



Zentralstelle Waffen

3003 Bern, Februar 2010

Richtlinie für die Durchführung und Bewertung der **theoretischen Prüfung für die Waffenhandelsbewilligung¹**

(gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 des Reglements vom 21. September 1998²)

Dauer: 60 Minuten

Zielsetzung:

- Überprüfung der Kenntnisse der Waffenrechtskunde, der Strafrechtskunde sowie der Eidg. Jagd-, Güterkontroll- und Kriegsmaterialgesetzgebung und des Chemikaliengesetzes.
- Überprüfen der technischen Kenntnisse über Waffen, Munition und Ballistik.

Bereitzustellendes Material

Kandidat:

- Schreibzeug
- Hilfsmittel jeglicher Art sind nicht gestattet

Organisator:

- Fragebogen
- Antwortbogen
- Antwortschlüssel

Wertung / Punkte:

- Jede richtig beantwortete Frage = 1 Punkt
- Jede **unvollständig oder falsch** beantwortete Frage = 0 Punkt

- Insgesamt sind 45 Punkte möglich
- Kandidaten mit 40 und mehr Punkten haben die Teilprüfung bestanden

Bekanntgabe des Resultats:

- Gleich anschliessend an die Prüfung in Form eines Attests.

Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen:

- Sämtliche Prüfungsunterlagen bleiben im Besitz der Prüfungsorganisation.

¹ Ersetzt die Richtlinie vom Februar 1999

² SR 514.544.1